

Prozessbeschreibung

Name des Prozesses	Exmatrikulation
Verantwortlich	Prüfungsamt
Ziele des Prozesses	Durch die Exmatrikulation erlischt die Mitgliedschaft in der Hochschule. Der Prozess ist so gestaltet, dass die Exmatrikulationsbescheinigung und/oder das Abschlusszeugnis erst ausgehändigt werden, wenn der Studierende von allen betroffenen Einrichtungen die Entlastung nachweist
Prozessbeschreibung	<p>Laut LHG §62 kann eine Exmatrikulation auf Antrag des Studierenden oder von Amts wegen erfolgen. Studierende sind im Regelfall von Amts wegen zu exmatrikulieren, wenn ihnen das Zeugnis über das Bestehen der Abschlussprüfung ausgehändigt worden ist. Eine Exmatrikulation von Amts wegen hat ebenfalls zu erfolgen, wenn die Zulassung zu einem Studiengang erloschen ist.</p> <p>Die Exmatrikulation wird in der Regel zum Ende des Semesters wirksam, in dem sie ausgesprochen wird. Bei Vorliegen besonderer Gründe kann sie mit sofortiger Wirkung ausgesprochen werden.</p> <p>Ablauf</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Studierende erhält im Fall einer Exmatrikulation aufgrund von Fristüberschreitung bzw.

Version	Erstellt von	Freigabe (Datum/Kürzel)	Gültig ab
0.1	jr		

	<p>Überschreitung des Maluspunkte-Kontos einen Exmatrikulationsbescheid</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Der Studierende lässt sich von den Einrichtungen, die auf dem betreffenden Entlastungsformular (siehe „Dokumente“) aufgeführt sind, die Entlastung quittieren. Die Entlastung kann auch online durchgeführt werden: http://eve.hs-furtwangen.de . 3. Erfolgt die Exmatrikulation von Amts wegen, so reicht der Studierende das Entlastungsformular beim Prüfungsamt ein. Bei einer Exmatrikulation auf Antrag des Studierenden gibt der Studierende zusätzlich den Exmatrikulationsantrag beim Prüfungsamt ab. Zusätzlich wird ein Feedbackbogen beim Prüfungsamt abgegeben 4. Der Studierende erhält Zeugnis und Urkunde (bei Bestehen der Abschlussprüfung), Rentenversicherungsbescheinigung mit Bescheinigung der Studienzeit, Exmatrikulationsbescheinigung
Eingangsgrößen mit zugehörigen Prozessen	Exmatrikulationsantrag des Studierenden / Bestehen der Abschlussprüfung / Exmatrikulationsbescheid
Ausgangsgrößen mit zugehörigen Prozessen	Exmatrikulationsbescheinigung, Rentenversicherungsbescheinigung
Teilprozesse	Exmatrikulation aufgrund von Fristüberschreitung oder Überschreitung der Maluspunktegrenze
Dokumente	Antrag auf Exmatrikulation (deutsch, englisch), Feedbackbogen

Version	Erstellt von	Freigabe (Datum/Kürzel)	Gültig ab
1.0	jr	13.08.2013/jr	13.08.2013

Version	Erstellt von	Freigabe (Datum/Kürzel)	Gültig ab
1.0	jr	13.08.2013/jr	13.08.2013